Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 28. November 2025

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4577

A01

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Karl-Josef Laumann
Telefon 0211 855-3100
Telefax 0211 855-3568
karl-josef.laumann
@mags.nrw.de

Ihr Ansprechpartner/-in
in der Fachabteilung
MR Busch
Telefon 0211 855-3489
Dominique-
andre.busch@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Aufklärung und Bewertung des Maskendeals mit der Firma Emix Trading in NRW."

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03. Dezember 2025 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAGS **Anlage**

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Aufklärung und Bewertung des Maskendeals mit der Firma Emix Trading in NRW."

Zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie im Jahr 2020 war weltweit Schutzausrüstung nur sehr schwer zu beschaffen. Die Bestände in den Krankenhäusern wurden immer knapper und die medizinische Versorgung war dadurch gefährdet. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Überlastung der Krankenhäuser, einer weltweit steigenden Nachfrage nach Schutzmaterial und einer sich zuspitzenden Pandemie-Situation, war es geboten, auf dem Weltmarkt unverzüglich möglichst umfassende Käufe zu tätigen, um ärztliches Personal, Pflegende und Patienten zu schützen. Die Landesregierung, wie auch andere Länder sowie der Bund, haben im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zum Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung und insbesondere zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitswesens in der geschilderten Notlage die benötigte Schutzausrüstung unverzüglich beschafft.

Es ist dabei von Anfang an klar gewesen, dass die Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit an der Notstandssituation auszurichten sein würden und die Ausstattung des Gesundheitspersonals, hier insbesondere von ärztlichem und pflegerischem Personal, mit den im Kampf gegen SARS-CoV-2 - Infektionen notwendigen Materialien die höchste Priorität hatte. Für die Vorgehensweise bestand ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens. Angesichts einer weltweit dramatisch gestiegenen Nachfrage nach Schutzausrüstung und des knappen verfügbaren Angebots waren die Preise für Schutzmasken damals sehr deutlich gestiegen. Die Preise für Masken änderten sich damals in sehr kurzer Zeit und waren auch maßgeblich davon abhängig,

wie schnell und in welchen Mengen die Masken geliefert werden konnten. Da große, renommierte Hersteller eine kurzfristige Lieferung von Schutzmaterial nicht sicherstellen konnten, mussten wegen der weltweiten sehr hohen Nachfrage nach Schutzausrüstung erfolgversprechende kurzfristige Angebote genutzt werden, um dadurch eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden (vgl. Vorwort zur Antwort auf die Kleinen Anfrage 5180; LT-Drs. 17/13277). Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Beschaffung der Schutzmasken bei der Firma EMIX TRADING AG.

Aus Sicht der Landesregierung wurde Transparenz in dieser Sache gegenüber der Öffentlichkeit hergestellt. Von Seiten der Landesregierung wurde dem nordrhein-westfälischen Landtag in der Vergangenheit bereits mehrfach und umfangreich beispielsweise im Wege von Kleinen Anfragen oder auch einer aktuellen Stunde zu den damaligen Beschaffungen berichtet. Dies beinhaltete Informationen zu Art und Umfang sowie Preisen und Beschaffungsabläufen. Hierzu wird unter anderem auf die nachfolgenden Landtagsdrucksachen verwiesen:
LT-Drs. 17/13277; LT-Drs. 17/13343; LT-Drs. 17/13812; LT-Drs. 17/13297; LT-Drs. 17/14078; LT-Drs. 17/14125; LT-Drs. 17/14232; LT-Drs. 17/14330; LT-Drs. 1714332; LT-Drs. 17/14333; LT-Drs. 17/14601; LT-Drs. 17/14632; LT-Drs. 17/14636; LT-Drs. 17/14637; LT-Drs. 17/14786; LT-Drs. 17/15110; LT-Drs. 17/15243; LT-Drs. 17/15135; LT-Drs. 17/16492; LT-Drs. 18/6271; LT-Drs. 18/10105; LT-Drs. 18/133391; LT-Drs. 18/13579

In diesem Zusammenhang ist zu den damaligen Abläufen wie folgt auszuführen: Im Rahmen gemeinsamer Versuche von Bayern und Nordrhein-Westfalen, Schutzmaterial auf dem Weltmarkt zu organisieren, erhielt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) Anfang März 2020 über das bayerische Staatsministerium für Gesundheit den Hinweis auf Frau A.T., die mit der in der Schweiz ansässigen Firma Emix in Verbindung stand. Der Hinweis kam von der damaligen bayerischen Gesundheitsministerin Huml an Minister Laumann. Die Kommunikation mit Frau A.T. lief ausschließlich auf der Arbeitsebene, vgl. Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 5180 (LT-Drs. 17/13277). Hinsichtlich dieser Kommunikation sind 339 Seiten Korrespondenz öffentlich unter https://fragdenstaat.de/dokumente/118384-mags-antwort-emix/ einsehbar.

Die Vergabe des Auftrags erfolgte vor dem Hintergrund der angespannten Gesamtlage im Gesundheitssystem kurzfristig. Bezüglich der Art des Vergabeverfahrens wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 5096 (LT-Drs. 17/13343) verwiesen. Es handelte sich demnach um ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, bei Vergaben zu der damaligen Zeit und Situation üblich. Insgesamt wurden dem Land Nordrhein-Westfalen 527.200 KN 95-Masken zu einem Kaufpreis von 5.219.280 € von der EMIX TRADING AG geliefert, vgl. auch Antwort zur Kleinen Anfrage 5180 (LT-Drs. 17/13277).

Die von der EMIX TRADING AG gelieferten Masken wurden im Auftrag des MAGS standardmäßig stichprobenartig hinsichtlich ihrer Schutzwirkung labor-technisch beim Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung überprüft. Die Prüfungen haben eine Schutzwirkung bestätigt, vgl. Vorwort zur Antwort auf die Kleinen Anfrage 5180 (LT-Drs. 17/13277).
Hinsichtlich weiterer Einzelheiten bezüglich der Qualität und Dokumentation der Prüfungen wird insbesondere auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 6290 (LT-Drs. 17/16492) verwiesen. Die Masken wurden dann entsprechend kurzfristig an die Gesundheitseinrichtungen verteilt.

In Hinblick auf die bereits mehrfach durch den Landtag aufgeworfene und durch die Landesregierung beantwortete Frage bezüglich der Prüfung und Durchsetzung möglicher Rückforderungsansprüche ist zu beachten, dass die Frage der Marktüblichkeit des Preises insoweit unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Ausnahmesituation zu beurteilen ist. Der mit der Firma EMIX TRADING AG vereinbarte Preis war hoch, bewegte sich jedoch in einem für die damaligen Verhältnisse üblichen Rahmen, vgl. LT-Drs. 17/13277. Insofern werden auch im Rahmen der Befassung mit der Frage möglicher Rückforderungs- bzw. Gewinnabschöpfungsansprüchen im Ergebnis von der Landesregierung keine durchsetzbaren Ansprüche gegen die EMIX Trading AG gesehen.

Nach Medienberichten aus September 2025 beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Zürich im Übrigen das Verfahren gegen die EMIX TRADING AG einzustellen. Die Maskenpreise entsprachen nach der in den Medienberichten wiedergegebenen

Einschätzung demnach den damaligen Marktkonditionen während der Pandemie. Eine offizielle Mitteilung der Staatsanwaltschaft Zürich liegt der Landesregierung nicht vor.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Krisen bedarf es aus Sicht der Landesregierung einer bundesweit abgestimmten Strategie, die auch die Beschaffung notwendiger Mittel umfasst. Derzeit gibt es umfangreiche Bund-Länder-Abstimmungen in Hinblick auf den nationalen Pandemieplan sowie in Hinblick auf das wesentlich breitere Feld des Zivilschutzes. So wird auf Bundesebene ein Gesetzentwurf zum Gesundheitssicherstellungsgesetz sowie die Neufassung des Nationalen Pandemieplans erarbeitet. Diese Vorhaben gilt es eng zu begleiten. Hierdurch wird auch Notbeschaffungen, wie in der SARS-CoV-2 Pandemie, perspektivisch vorgebeugt.